

Seit dem Schuljahr 2014/15 maturieren alle Schülerinnen und Schüler in österreichischen AHS mit der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung.

Zulassung zur Reifeprüfung

Die erste Zulassung erfolgt von Amts wegen d. h. "automatisch", wenn das Zeugnis der 8. Klasse in allen Gegenständen eine positive Beurteilung aufweist (kein "nicht beurteilt", kein "Nicht genügend")

- Steht im Zeugnis **1 Nicht genügend**, kann der Kandidat/die Kandidatin eine Wiederholungsprüfung im Zeitraum zwischen der Beurteilungskonferenz der 8. Klassen und den Klausurprüfungen ablegen, die er/sie selbst (Formular in der Administration) beantragen muss. Wird diese bestanden, steht einem Antritt zum Haupttermin nichts im Wege.
- Bei **2 Nicht genügend** im Jahreszeugnis kann man im Herbst zu Wiederholungsprüfungen antreten und ggf. im Anschluss die Reifeprüfung beginnen.
- Bei **3 oder mehr Nicht genügend** muss die 8. Klasse wiederholt werden.

Allgemeines

Die Reifeprüfung umfasst für alle Schülerinnen und Schüler **drei voneinander unabhängige Teile**.

- Abschlussarbeit VWA
- 3 (oder 4*) Klausurprüfungen und
- 3 (oder 2*) mündliche Prüfungen

* *Die Gesamtzahl aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen muss 6 betragen.*

Die Wahl der Prüfungsgebiete für Klausur- und mündliche Prüfungen erfolgt bis spätestens **Fr., 12. Jänner 2018**.

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)

Die VWA ist unter Anschluss eines Begleitprotokolls vom Kandidaten/von der Kandidatin in der ersten Woche des zweiten Semesters in zwei gedruckten Exemplaren sowie elektronisch abzugeben.

Von **4. – 6. April 2018** finden die Präsentationen und Diskussionen der VWA statt. Jeder Kandidat/jede Kandidatin stellt vor der Kommission seine/ihre Arbeit kurz vor, worauf eine kurze Diskussion folgt. Präsentation und

Diskussion dürfen nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die schriftliche Arbeit, die Präsentation und Diskussion werden von der Kommission mit einer einzigen Note beurteilt. Es gibt also keine eigene Beurteilung (auch keine negative) der schriftlichen Arbeit.

Wird die VWA insgesamt negativ beurteilt, kann man zwar im Haupttermin zu den anderen Prüfungen antreten, muss aber erneut eine VWA mit **neuer Themenstellung** schreiben. Diese neue Themenstellung wird ehe baldigst auf dem offiziellen Wege eingereicht (www.ahs-vwa.at)

Beim Wiederholen der 8. Klasse kann eine positiv beurteilte VWA "mitgenommen" werden, vor der neuen Kommission erfolgen aber eine neue Präsentation und Diskussion mit neuer Beurteilung.

Schriftliche Klausuren

Alle Kandidaten/Kandidatinnen müssen in Deutsch, Mathematik sowie einer **lebenden** Fremdsprache, welche in der Oberstufe mit mindestens 10 Wochenstunden (WSt) besucht wurde (also Englisch, Französisch 4-jährig oder 6-jährig oder Spanisch) schriftlich antreten.

Bei 4 Klausurprüfungen ist die 4. Klausur entweder eine weitere lebende Fremdsprache (siehe oben), Latein, Biologie (Realgymnasium) oder Physik (Realgymnasium).

Bei negativer Beurteilung schriftlicher Prüfungen kann der Kandidat/die Kandidatin auf seinen/ihren Antrag eine (nicht öffentliche) Kompensationsprüfung ablegen, die beantragt werden muss (Formular in der Administration). Diese finden von **5. – 6. Juni 2018** (also zwischen Klausurprüfungen und mündlichen Prüfungen) statt. Sollte die Gesamtbeurteilung der negativen schriftlichen Leistung in Kombination mit der Kompensationsprüfung keine positive Note ergeben, kann die negative Klausurprüfung bei einem nächsten Termin wiederholt werden, der Antritt zur mündlichen Prüfung bleibt davon unberührt.

Die Klausuren aus Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Spanisch und Latein sind standardisiert, d.h. sie werden zentral vorgegeben und nach einem vorgegebenen Beurteilungsschlüssel vom Prüfer/der Prüferin (das ist im Allgemeinen der Fachlehrer) beurteilt.

Mündliche Prüfungen

Die wählbaren Prüfungsgebiete entsprechen im Wesentlichen den Gegenständen (inklusive Wahlpflicht- und Freigegegenständen), die in der Oberstufe unterrichtet werden.

- „**Religion**“ bzw. „**Ethik**“ darf nur dann gewählt werden, wenn es in der ganzen Oberstufe oder in der 8. Klasse besucht wurde und über die davorliegenden Jahre Externistenprüfungen erfolgreich abgelegt wurden.
- Ein **Wahlpflicht-** oder **Freigegegenstand** einer **lebenden Fremdsprache** darf nur gewählt werden, wenn es in der Oberstufe mit mind. 6 WSt besucht wurde.
- Das **Wahlpflichtfach Informatik** darf nur gewählt werden, wenn es in der Oberstufe mit mind. 6 WSt besucht wurde.
- Das schulautonome **Wahlpflichtfach Theorie des Sports** darf nur gewählt werden, wenn es in der Oberstufe mit mind. 6 WSt besucht wurde.
- Sonstige Wahlpflicht- oder Freigegegenstände dürfen nur gewählt werden, wenn sie
 - mit mind. 4 WSt
 - bis mind. in die 7. Klasse besucht wurden.*Beispiel: 2 Stunden Freifach Biologie in der 6. Klasse ist also nicht wählbar.*

Die Prüfungsgebiete sind so zu wählen, dass die Summe der Wochenstunden

- bei 2 mündlichen Prüfungen mind. 10,
- bei 3 mündlichen Prüfungen mind. 15 beträgt.

Dabei kann aber ein Unterrichtsgegenstand um einen besuchten Wahlpflichtgegenstand ergänzt werden, wenn anders die Stundensumme nicht zu erreichen ist.

Beispiel: Psychologie/Philosophie und Chemie (zusammen $2 \times 4 = 8$ WSt) wären nicht ausreichend; aber PP + Wahlpflichtfach PP, das zwei Jahre besucht wurde ($4 + 4 = 8$ WSt) sowie Chemie (4 WSt) wären ausreichend (zusammen 12 WSt)

Die gewählten Prüfungsgebiete müssen sich inhaltlich und fachlich unterscheiden.

Beispiel: Biologie als ein und Wahlpflichtfach Biologie als ein anderes Prüfungsgebiet ist nicht möglich

Die Themenbereiche, die bei der Reifeprüfung abzudecken sind, sind auf der Schulhomepage kundgemacht.

Bei der Prüfung zieht die Kandidatin/der Kandidat zwei Themenbereiche aus dem fraglichen Fach, wählt davon einen aus und bekommt dazu eine Aufgabenstellung ausgehändigt. Es folgt die Vorbereitungszeit (mind. 15 Minuten bei lebender Fremdsprache, sonst mind. 20 Minuten) und dann die Prüfung die nicht kürzer als zehn und nicht länger als 20 Minuten dauern darf. Die Kommission vergibt darauf die Note.

Weitere Informationen zur neuen Matura im Internet:
Homepage des BG/BRG Gmunden
www.gymgmunden.at
Homepage des Bundesministeriums
www.bmb.gv.at

Schüler/in	Name:	Klasse:
Vorwissenschaftliche Arbeit	Thema:	Betreuer/Betreuerin:
Form der Reifeprüfung (bitte ankreuzen)	<input type="radio"/> Variante 1: 4 Klausurprüfungen, 2 mündliche Prüfungen <input type="radio"/> Variante 2: 3 Klausurprüfungen, 3 mündliche Prüfungen	
Klausuren	1. Deutsch 2. Mathematik	
	3. Lebende Fremdsprache (E, F, SPA):	Lehrerkürzel Prüfer/in
	Paraphe Prüfer/in	
	Nur bei Variante 1: 4. Wahl aus E, F, SPA, LAT, PH (nur RG), BIU (nur RG)	Lehrerkürzel Prüfer/in
Paraphe Prüfer/in		
Mündliche Prüfungen	1. Fach:	Lehrerkürzel Prüfer/in
	Absolvierte Wochenstunden in der Oberstufe:	Paraphe Prüfer/in
	2. Fach:	Lehrerkürzel Prüfer/in
	Absolvierte Wochenstunden in der Oberstufe:	Paraphe Prüfer/in
	Nur bei Variante 2: 3. Fach:	Lehrerkürzel Prüfer/in
	Absolvierte Wochenstunden in der Oberstufe:	Paraphe Prüfer/in
Zur Kontrolle: Variante 1: mind. 10 WSt. Summe der Variante 2: mind. 15 WSt. Wochenstunden:		

- Ich habe die beigelegten Informationen zur Reifeprüfung (Seite 1/3 und 2/3) erhalten, gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich bestätige, die Information der Anmeldung zur neuen Reifeprüfung gelesen zu haben und meine Wahl mit den betroffenen Lehrpersonen abgesprochen ist. Damit melde mich zur Reifeprüfung im Haupttermin 2017/18 an.

Gmunden, am _____

Unterschrift Schüler/in	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
-------------------------	--------------------------------------